

11.10.2015

Protokoll Hausarztekreis Passau 5.10.2015

Vorstellung der neu gegründeten gemeinnützigen GmbH zur spezialärztlichen palliativen Versorgung (SAPV). Der Versorgungsvertrag läuft ab 1.10.2015. Die Geschäftsstelle ist in der Bahnhofstraße 40 in Passau. Diese ist wochentags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Das Team arbeitet aber täglich ganztägig 7 Tage wöchentlich 24 Stunden täglich und ist über die Geschäftsstelle 0851-851948-0 oder über die 24-Stunden-Rufnummer 0851-851948-10 erreichbar. Die mitarbeitenden Ärzte sind: Fackler-Schwalbe, Preißler, Gion, Stark, Brandau, die Pflegekräfte sind größtenteils von der Palliativstation des Klinikums Passau.

Die Verordnung ist erforderlich vom Hausarzt oder vom Facharzt, für 7 Tage kann sie auch vom Krankenhaus ausgestellt werden. Voraussetzung: „schwerer Symptomenkomplex“. Das SAPV Team hat eine eigene KV-Nummer, kann Verordnungen ausstellen. Die ärztliche und die pflegerische Betreuung ist zusätzlich zum bisherigen Arzt und Pflegedienst bzw. Homecaredienst. Die Indikationsliste und ausführliche Anleitung für den Bogen wird noch mitgeteilt (empfehlenswert wäre Absprache des Ausfüllens mit dem SAPV Team).

Frau Dr. Metzger-Weiser (Allgemeinärztin aus Passau privatärztlich tätig) stellte ihr ehrenamtliches Projekt im Rahmen der Flüchtlingshilfe in Passau vor. Dies ist zunächst über den Passauer Helferkreis entstanden. In Passau treffen derzeit täglich 1000 oder mehr Flüchtlinge ein. Viele werden nicht gleich registriert und gescreent dies dauert unter Umständen mehrere Tage. Bei den ankommenden sind aber am Tag ca. 30 die medizinische Betreuung benötigen. Um diese Lücke zu schließen wird jetzt eine ehrenamtliche Versorgung organisiert. Dies war zunächst mit einem Kollegen am Bahnhof und einem in der Halle. In der dekra Halle ist jetzt ein Arzt und Personal von der Bundeswehr ein zweiter sollte dazukommen so dass es jetzt um das Bahnhofsgelände geht. Die Versorgung wird so organisiert dass die Kranken von den Helfern herausgefischt und zum Arzt gebracht werden. Man kann sich eintragen über die Internetadresse:

<http://www.notarztboerse.at/fluechtlingshilfe>

Einweisung über einen Einweisungsschein ins Krankenhaus ist möglich wie bei den registrierten. Dies muss am nächsten Tag vom Landratsamt genehmigt werden. Bei Einweisung muss die Bundespolizei Bescheid wissen. Diese registriert auch Familien und stellt sicher dass diese durch die Krankenhausbehandlung nicht getrennt werden. Die Hilfe läuft derzeit ehrenamtlich über Entlohnung wird aber verhandelt, dies könne jedenfalls nicht dauerhaft ehrenamtlich laufen. Infos werden über e-mail verteilt.

Kontaktaufnahme mit Frau Metzger-Weiser ist auch über Telefon möglich: 0160-94666236

Vorstellung der >Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben< durch deren regionale Leiter Herr Franz-Josef Koller aus Büchlberg: Herr Koller ist Kontaktstellen Leiter für ganz Bayern. Sein erster Appell geht dahin das jeder eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung treffen sollte und jemanden finden sollte der auch die Betreuung übernehmen will, Skepsis besteht gegenüber gesetzlichen Betreuern. Weiter geht es um die Begriffsklärung a) aktive Sterbehilfe, b) assistierter Suizid, beziehungsweise ärztlich begleiteter Suizid, beziehungsweise Beihilfe zum Suizid, sowie c) passive Sterbehilfe. Der ärztlich begleitete Suizid ist in Deutschland nicht strafbewehrt, derzeit gibt es aber 4 Gesetzentwürfe im Gesetzgebungsverfahren, bei 2 davon wäre die sog. kommerzielle Sterbehilfe strafbewehrt, Herr Koller plädiert dafür die Gesetzeslage nicht zu ändern.

Literaturhinweise von Herrn Koller: Artikel in der Zeit vom 17.9. Borrasio „Streit der Ahnungslosen“ und vorletzter Artikel in der Zeit in der Rubrik „Fischer im Recht“.

Herr Koller wünscht dass es Ärzte gibt die beim ärztlich assistiertem Suizid mitwirken, gesteht aber zu dass kein Arzt gegen sein Gewissen dazu gedrängt werden darf.

Es entwickelte sich eine kontroverse und emotionale Diskussion.

Josef Hackl